

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1320

Verein Filme für die Erde, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filme für die Erde Festival“ 2016

1. Erwägungen

Der Verein Filme für die Erde, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filme für die Erde Festival“ 2016. Der Verein Filme für die Erde ist ein internationales Kompetenzzentrum für Umweltdokumentarfilme. Mit ausgewählten Filmen sollen möglichst viele Menschen erreicht, Wissen über Nachhaltigkeit weitergegeben und zum Handeln inspiriert werden. Am 23. September 2016 lädt der Verein Filme für die Erde in sechzehn Städten gleichzeitig gegen 15'000 Menschen zu diesem Film-Umweltbildungs-Festival ein. Eine wichtige Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Unter- bis Oberstufe. Im Rahmen des Schulkinos sollen national rund 10'000 Schülerinnen und Schüler sowie weitere Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Das Generationenkinosoll Seniorinnen und Senioren mit ihren Enkelkindern und andere interessierte Personen ansprechen. Die Ausgaben für das Projekt „Filme für die Erde Festival“ werden für den Standort Solothurn mit Fr. 20'746.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 12'015.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 8'731.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Filme für die Erde, Winterthur, ist eine letztmalige Defizitdeckungs-garantie von Fr. 8'731.-- an das Projekt „Filme für die Erde Festival“ 2016 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/FilmefürdieErde.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Soziale Förderung und Generationen
Filme für die Erde, Antonia Merz, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur